

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

**Neubauvorhaben GGS Unterhaan
Evaluation der Schulentwicklungsplanung
hier: Ergänzungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

1. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Evaluation der Schulentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Ratsbeschluss zu Ziffer 2.1 der Beratungsvorlage 40/043/2023 vom 24.10.2023 zur Freigabe des Raumkonzeptes für den Neubau der GGS Unterhaan wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterhin die Entwicklung der Geburten sowie der Zuzüge ins Stadtgebiet engmaschig nachzuhalten, um eine Änderung der bisherigen Entwicklung (deutlicher Geburtenrückgang in drei Jahren in Folge/absehbares Erfordernis zur Bildung von neun Eingangsklassen im Schuljahr 29/30 ff.) frühzeitig zu erkennen und in die Fachausschüsse zu kommunizieren.
4. Unabhängig von der Entwicklung der Geburten sowie der Zuzüge ins Stadtgebiet wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte zum Neubau der GGS Unterhaan angesichts der erkennbar rückläufigen Anzahl zu bildender Eingangsklassen anzupassen in Richtung einer Zweizügigkeit für einen rhythmisierten Ganztags. Die Planung muss die Möglichkeit einer späteren Erweiterung umfassen. Hierfür ist dann ein angepasstes Raumkonzept zu entwickeln (Weiternutzung der Multifunktionsräume als Mensa, ggfs. Planung von mehr als zwei Vollgeschossen, keine Überhangklassen, abgespeckte Außenplanung). Zur Vorbereitung der Entscheidung des Rates hinsichtlich des Standortes für den zunächst zweizügig zu planenden Neubau der GGS Unterhaan wird eine kleine Machbarkeitsstudie mit Bewertung von Vor- und Nachteilen der denkbaren Standorte Steinkulle bzw. Bachstraße in Auftrag gegeben.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme eines Neubaus zusätzliche Räume für die GGS Unterhaan in Abstimmung mit der Schulleitung zu prüfen.
6. Der Rat der Stadt Haan bekennt sich zu dem Ziel, alle fünf Grundschulstandorte mit je mindestens zwei Zügen zu erhalten, sofern der Bedarf hierfür besteht.

Sachverhalt:

Die Ergänzungsvorlage zur Vorlage 40/001/2025 ist aus drei Gründen erforderlich.

Zum einen hat die Debatte im Ausschuss für Bildung und Sport (BSA) am 24.02.2026 gezeigt, dass es divergierende Meinungen zum zukünftigen Standort und der Dimension der GGS Unterhaan gibt. Es wurde darum gebeten, zum Haupt- und Finanzausschuss (HFA) aktualisierte Beschlussvorschläge vorzulegen.

Zum anderen ist es für die politische Meinungsbildung zur Zukunft der GGS Unterhaan wichtig, die Entscheidung von Jugendhilfeausschuss (JHA) und Rat zur Kita-Bedarfsplanung (hier: Aufgabe der Kita Am Sandbach zum Ende des Kita-Jahres 2026/27) einzupreisen.

Des Weiteren hat die Schulleitung der GGS Unterhaan sehr deutlich gemacht, dass es der Schulgemeinde nicht zuzumuten ist, für unbestimmte Zeit im bestehenden Gebäudekomplex zzgl. der Dependance am Standort Bachstraße zu verbleiben, weil dies nach dem Auszug der Überhangklasse zum Ende des laufenden Schuljahres zu nicht unerheblichen organisatorischen Schwierigkeiten kommen kann. Dort werden dann statt aktuell noch drei Klassen nur noch zwei Klassen mit entsprechend reduzierten Lehrkraft- und OGS-Ressourcen unterrichtet, so dass Personalausfälle umso stärker ins Gewicht fallen. Grundsätzlich hat sich die Schulleitung offen für den Standort Bachstraße gezeigt und gleichzeitig betont, dass die Zusammenlegung der beiden Standorte pädagogisch wichtig bleibt. Die Möglichkeit, den Standort Bachstraße für die Zukunft der GGS Unterhaan vorzusehen, ergibt sich aus der Evaluation der Schulentwicklungsplanung, demzufolge davon auszugehen ist, dass eine zweizügige Planung für die GGS Unterhaan völlig ausreichend ist.

Daher schlägt die Verwaltung nunmehr vor, eine kleine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, welche eine Bewertung der Vor- und Nachteile beider Standorte vornimmt und die Basis für die finale Entscheidung durch den Rat der Stadt Haan sein kann. Sollte die Entscheidung zugunsten des Standortes Steinkulle fallen, werden die ursprünglichen Beschlussvorschläge

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur Reduzierung der Bauphase und zur Vermeidung einer unnötig langen Interimsphase für die Schulgemeinschaft dann nach der Entscheidung für den Standort für eine Holz-Hybrid-Modulbauweise weiterzuplanen.“

und

„Die Verwaltung wird beauftragt, als Interimsstandort das Grundstück an der Bachstr. neu zu betrachten.“

erneut zur Abstimmung empfohlen.

Die Einbindung der Schule erfolgt gem. § 76 SchulG („Schule und Schulträger wirken bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere (...) räumliche Unterbringung und Ausstattung der Schule sowie schulische Baumaßnahmen (...)“) in Verbindung mit § 65 Abs. 2 Ziffer 24 - Aufgaben der Schulkonferenz /Mitwirkung beim Schulträger (§76).